



Einladung zur Gemeindeversammlung

MONTAG, 1. JUNI 2026, 19:30 UHR, BBZN HOHENRAIN

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am Montag, 1. Juni 2026, 19:30 Uhr im Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN), Sennweidstrasse 35, Hohenrain, einladen zu dürfen. Mit viel Vorfreude schauen wir dem persönlichen Treffen mit Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, entgegen, an welchem wir gemeinsam über folgende Geschäfte beraten und Beschluss fassen werden:

Traktanden

- 1. Genehmigung des Jahresberichts 2025*
- 2. Bestimmung der externen Revisionsstelle*
- 3. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)*

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 27. Mai 2026 in der Gemeinde Hohenrain den politischen

Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das unbearbeitete Stimmregister liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Information

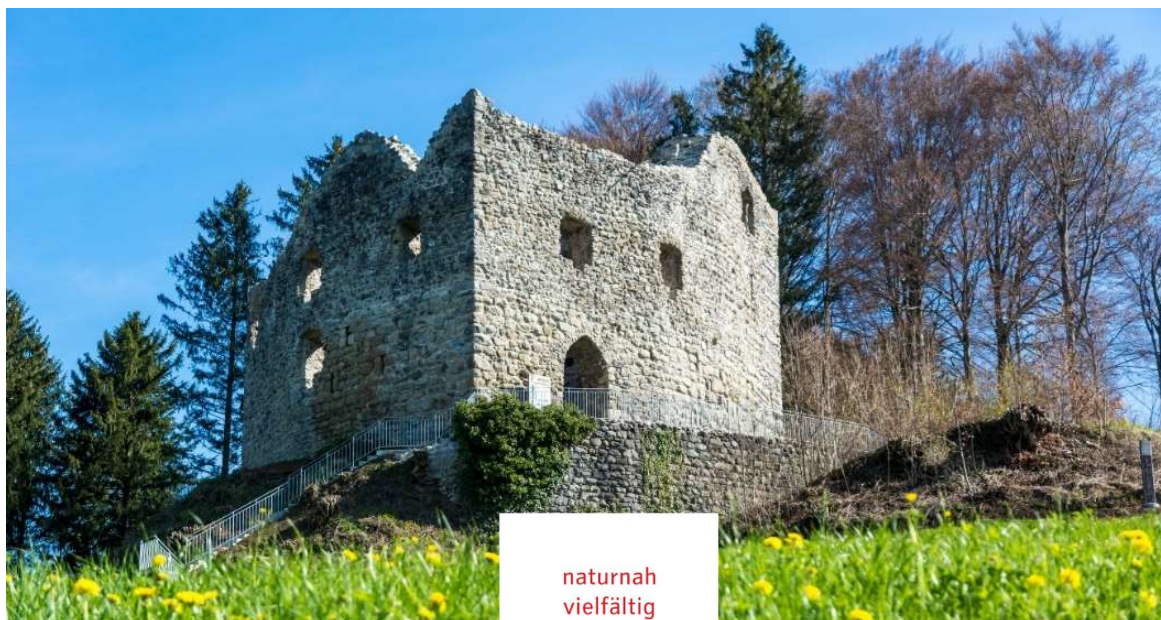
Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Details zu den Traktanden finden Sie unter www.hohenrain.ch. Allfällige weitere Akten können während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf Voranmeldung eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses dies zulässt.

Hohenrain, 23. April 2026

GEMEINDERAT HOHENRAIN

sign. Alfons Knüsel
Gemeindepräsident

sign. Claudia Lustenberger
Gemeindeschreiberin



naturnah
vielfältig
engagiert

1. Genehmigung des Jahresberichts 2025

In Kürze

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 41'412 aus. Damit liegt das Ergebnis über dem budgetierten Defizit von CHF 23'900. Die Investitionsausgaben betragen CHF 372'801 (Nettoinvestitionen CHF 61'061).

Finanzlage

Die Rechnung der Gemeinde Hohenrain für das Rechnungsjahr schliesst mit einem kleinen Gewinn ab. Im Vergleich zum budgetierten Verlust ergibt sich damit eine positive Abweichung, was auf eine solide Haushaltsführung hinweist. Allerdings fällt der Gewinn deutlich geringer aus als im Vorjahr. Dieser Rückgang zeigt auf, dass ausserordentliche Erträge aus dem Vorjahr weggefallen sind (Einnahmen aus Kapitalsteuer). Die Ertragslage bleibt insgesamt stabil, jedoch zeigt sich, dass die Spielräume im Finanzhaushalt kleiner werden. Auf der Kostenseite wurde im Rechnungsjahr 2025 (ohne SF) mehr ausgegeben als budgetiert. Die grösste Abweichung resultierte dabei aus den Dienstleistungen Dritter. Dabei handelte es sich um externe Leistungen z.B. im Bereich Steueramt, Bauamt und für unerlässliche Ersatzinvestitionen.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Jahr 2025 hat der Gemeinderat erheblichen Mehraufwand geleistet, welcher deutlich über dem festgesetzten oder sogar dem doppelten Pensum entsprach. Dadurch konnte auf den Beizug externer Dienstleistungen weitgehend verzichtet werden, so dass wenigstens in diesem Bereich hohe Ausgaben an Dritte vermieden werden konnten. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, diesen Mehraufwand zu entschädigen. Eine vorgängige Budgetierung der Überzeit war nicht möglich, was zu einer Überschreitung des Globalbudgets geführt hat. Dabei ist festzuhalten, dass bereits unter normalen Umständen die bestehenden Pensum kaum ausreichen, um die anfallenden Aufgaben vollständig abzudecken. Dies ist selbst ohne zusätzliche ausserordentlichen Belastungen wie die Übernahme des Bauamts, personelle Wechsel in der Leitung von Gemeindebetrieben oder die Umsetzung grösserer Projekte

der Fall. Die Entschädigung erfolgte gestützt auf die Gemeindeordnung, die Organisationsverordnung, die Finanzordnung und dem Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Hohenrain.

Der grösste Einfluss auf das Gesamtergebnis resultiert jedoch aus den höheren Steuererträgen, die insgesamt um rund CHF 486'700 über dem Budget lagen. Während die Einkommenssteuer aus früheren Jahren ein leichtes Wachstum verzeichneten, fiel insbesondere im Jahr 2025 ein aussergewöhnlich hoher Betrag von CHF 436'000 aus den ordentlichen Einkommenssteuern ins Gewicht. Zusätzlich erzielte die Gemeinde einen Überschuss von CHF 141'000 aus Gewinnsteuern juristischer Personen. Im Bereich Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (CHF 340'000) bleibt der Wert unter dem Vorjahr (CHF 550'000). Der kantonale Ressourcen- und Lastenausgleich lag mit CHF 1'452'000 um rund CHF 40'000 tiefer liegt als im Vorjahr.

Die finanzielle Stabilität der Gemeinde hat für den Gemeinderat oberste Priorität. Der Grundsatz, dass Ertragsüberschüsse für die Gesundung der Gemeindefinanzen und zukünftige Investitionen unerlässlich sind, bleibt weiterhin bestehen. Ziel ist, die 2026 und 2027 fälligen Darlehen zurückzuzahlen. Jedoch müssen die anstehenden Investitionen, welche im vergangenen Jahr nicht getätigt wurden, kompensiert werden. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen Investitionen zukünftig wieder laufend zu tätigen und trotzdem mit dem Steuergeld haushälterisch umzugehen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch deutlich, dass die strukturelle Belastung insgesamt zu hoch ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen und Auflagen. Hinzu kommt, dass die erforderliche regionale Mitarbeit in zahlreichen Gremien zunehmend aufwändiger wird, etwa im Zusammenhang mit zentralen Zukunftsthemen wie der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung, der Weiterentwicklung zeitgemässer Bildungsstrukturen, dem Ausbau koordinierter Versorgungsstrukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich, der Sicherstellung der kommunalen Grundversorgung sowie der Mitwirkung an übergeordneten Richt- und Raumplanungsprozessen. Für das Jahr 2026 wurden Zusatzaufwände vorsorglich budgetiert. Gleichzeitig ist es aus Sicht

des Gemeinderats angezeigt, die strukturelle Aufstellung der Gemeinde insgesamt zu überprüfen und entsprechende Massnahmen zu gegebener Zeit einzuleiten.

Eine umsichtig geführte und zukunftsorientierte Finanzpolitik sorgt dafür, dass Hohenrain nicht nur seinen aktuellen Verpflichtungen nachkommt, sondern auch in der Lage ist, zukünftige Herausforderungen gestärkt anzugehen. Der Gemeinderat verfolgt eine nachhaltige und krisen-feste Haushaltsführung, um den wirtschaftlichen Spielraum der Gemeinde langfristig zu sichern und auszubauen.

Dank der bisherigen Finanzstrategie hat Hohenrain bereits bedeutende Fortschritte erzielt. Die steigenden Steuereinnahmen und die konsequente Haushaltsdisziplin belegen, dass der eingeschlagene Kurs erfolgreich ist. Trotzdem muss die Gemeinde auch in den kommenden Jahren weiterhin sorgfältig mit ihren finanziellen Ressourcen umgehen und unnötige Ausgaben vermeiden.

Wichtigste finanzielle Abweichungen 2025

Erfolgsrechnung	Abweichungen zum Budget
Aufwand	
Mehraufwand Gemeinderat	+202'000
Primarschule	-144'690
Schulliegenschaften	-170'771
Restfinanzierung Langzeitpflege	+185'951
Soziales (u.a. Sozialhilfe)	+69'283
Bau	+161'362
Ertrag	
Allgemeine Gemeindesteuern	+624'316
Sondersteuern	-137'617
Investitionen	
Sanierung Wasserreservoir Hilti	-104'000
Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser	+113'391

Präsidiales

Die Gemeinde war im vergangenen Jahr vor allem mit personellen Herausforderungen konfrontiert. Anfangs Januar hat die Gemeindeschreiberin ihr Amt übernommen. Ihre erste Aufgabe war es, die Gemeindeverwaltung personell neu zu besetzen. Mit grosser Unterstützung auch durch den Gemeinderat konnte die Neubesetzung so erfolgen, dass wenig externe Unterstützung in Anspruch genommen werden musste.

Im ersten Quartal hat die Verwaltung Hohenrain das Bauamt Hochdorf so entlastet, dass sämtliche neuen Baugesuche direkt in Hohenrain bearbeitet wurden. Im Anschluss hat das Bauamt Hochdorf auch die knapp 100 pendenten Bauthemen an Hohenrain übertragen. Diese beiden Veränderungen haben den Gemeinderat und die Verwaltung sehr gefordert. Die Einarbeitung und das Kennenlernen der Aufgaben und Besonderheiten in Hohenrain ist auch nach einem Jahr nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung war im letzten Jahr stellenmässig unterbesetzt und die Stellenbesetzungen «Leiter Projekte und Infrastruktur» und «Bereichsleitung IT und Digitalisierung» mussten ins neue Jahr verschoben werden.

Der Gemeinderat bildet zusammen mit den Betriebsleitenden ein Führungsteam. Ein Team, für welches Bevölkerungsnähe wichtig ist und das Verständnis für den Einzelfall zeigt, bei dem aber immer das Gesamtinteresse aller rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner im Zentrum steht.

Legislative

Der Bereich der Legislative schliesst im Rahmen des budgetierten Aufwands ab.

Exekutive

Die Jahre 2023, 2024 sowie das erste Halbjahr 2025 haben gezeigt, dass die bestehenden Ressourcen im Gemeinderat sowie in der Gemeindeverwaltung weder für den regulären Arbeitsaufwand der Gemeinde Hohenrain noch für die zusätzlich angefallenen Altlasten und ausserordentlichen Fälle (Umstrukturierung Gemeindeverwaltung, Bauamt, Ausführung von rechtlichen Auflagen, Leiterwechsel von Gemeindebetrieben etc.) ausgereicht haben, daher sind Mehraufwendungen angefallen. Der Bereich Exekutive zeigt

zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 45'000 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Präsidiales und Kultur.

Allgemeine Verwaltung

In dieser Leistungsgruppe sind die Gemeindeverwaltung sowie die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zusammengefasst. Die Gesamtkosten sind um rund CHF 379'000 höher als budgetiert. Die Kosten entstanden im Bereich Personal (Rekrutierung neuer Mitarbeiter und Einrichtung neuer Arbeitsplätze). Auch die Umlagen aus der EDV-Verwaltung und der Verwaltungsliegenschaft tragen zu diesen Mehrkosten bei. Im Gegenzug werden diese Kosten wiederum durch höhere Umlagen in den Einnahmen kompensiert.

Kultur und Sport

Im Bereich Kultur und Sport ergeben sich insgesamt keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget.

Bildung und Sicherheit

Der Volksschule gelang es im vergangenen Jahr, trotz angespanntem Arbeitsmarkt, den Unterricht jederzeit mit qualifiziertem Lehrpersonal sicherzustellen.

Erneut konnten viele Stellvertretungen intern abgedeckt werden, was bei Lernenden und Eltern für Stabilität und Vertrautheit sorgte, jedoch die Lehrpersonen an ihre Belastungsgrenze führte. Die externe Evaluation seitens Kanton Luzern wurde im Sommer/Herbst 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2025 der Schulleitung, der Bildungskommission und dem Gemeinderat vorgestellt. Der Evaluationsbericht konnte auf der Homepage der Volksschule Hohenrain eingesehen werden.

Die Schulbibliothek konnte im Frühjahr 2025 integriert in den Räumen der Tagesstruktur eröffnet werden. Das Angebot der Schulbibliothek wird von den Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt und rege genutzt.

Auf das Schuljahr 2025/26 wurde die Schul- und familienergänzende Tagesstruktur in den gemieteten Räumen des Pfarreiheims Hohenrain eröffnet. Die Tagesstruktur bietet tägliche Betreuung

der Schulkinder beider Schulstandorte Hohenrain und Kleinwangen an.

Trotz sinkender Schülerzahlen bleibt die Raumsituation knapp. Durch die Einführung der Schulbibliothek und der Tagesstruktur in den Räumlichkeiten des Pfarreiheims Hohenrain führt dies unweigerlich zu Engpässen im Schulhaus Hohenrain. Die IST-Analyse für das kantonale Schulprogramm «Schulen für Alle» wurde für die Volksschule Hohenrain erarbeitet. Massnahmen wurden aus der IST-Analyse abgeleitet. Die umzusetzenden Massnahmen wurden im Leistungsauftrag der Volksschule Hohenrain festgehalten und werden laufend umgesetzt. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf der Schulliegenschaften wurden dem Lebenszyklus sowie der Beschaffenheit entsprechend ausgeführt.

Die Feuerwehr ist gut organisiert und ausgerüstet. Diverse Weiterbildungen wurden besucht, die Einsatzbereitschaft für die Sicherheit der Bevölkerung ist jederzeit gewährleistet. Die Rekrutierung von Feuerwehrpersonal zeigte sich weiterhin stabil. Einen Standort für das Feuerwehrgebäude konnte im Jahr 2025 nicht gefunden werden. Die Abklärungen laufen weiter.

Kindergarten

Die Leistungsgruppe schliesst minimal über Budget ab. Prognosen über die Anzahl Schüler ist jährlich eine Herausforderung, da das Budget für ein Kalenderjahr erstellt wird und das Schuljahr jeweils Anfangs Juli endet und im August startet.

Primarschule

Die Kosten bei der Primarschule fielen um einiges tiefer aus, dies aufgrund der Umlagen Schulliegenschaften.

Sekundarschule

Die Sekundarschule schliesst über Budget ab. Dies primär aufgrund höherer Entschädigungen an andere Gemeinden.

Schulische Dienste / Schulgesundheit

Im Bereich der Schulischen Dienste fielen merklich weniger Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände an, dies aufgrund personeller Engpässe im Schulischen Dienst Hochdorf. Im Bereich der integrativen Sonderschulung fielen die Kosten einiges tiefer aus als budgetiert,

da nur vereinzelte Kinder IS Förderbedarf gesprochen erhielten. Die Budgetierung der Kosten von Kindern mit IS Förderbedarf über ein Jahr vor Schuljahresstart ist sehr schwierig.

Musikschule

Die Musikschule schliesst trotz grossen personellen Herausforderungen positiv ab.

Kantonsschule

Im Bereich der Kantonsschule liegen keine aussergewöhnlichen Abweichungen oder Änderungen vor. Die Budgetierung ist aufgrund schwankender Schülerzahlen schwierig.

Schulliegenschaften

Bei den Schulliegenschaften wurden nur notwendige Unterhaltsinvestitionen getätigt. Rund CHF 110'000 wurden budgetiert, aber nicht investiert aufgrund Ressourcenmangel. Der Bereich Schulliegenschaften zeigt zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 43'500 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Bildung und Sicherheit.

Sicherheit

Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber Budget.

Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Im Vergleich zum Budget fielen die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben höher aus, sie waren jedoch etwas tiefer als im Vorjahr. Im Unterhalt von Maschinen und externen Dienstleistungen fielen die Kosten tiefer aus. Diese beiden Umstände führten dazu, dass die Feuerwehr erneut mit einem Gewinn abschliessen konnte.

Recht

Die Mehrkosten von rund CHF 74'000 stammen hauptsächlich aus umgelegter Kosten der Exekutive/Allgemeine Dienste. Ebenfalls wurden für externe Dienstleister mehr Entschädigungen entrichtet.

Gesundheit und Soziales

Die Zahlen im Bereich Soziales der Jahresrechnung 2025 bewegen sich insgesamt im Rahmen des budgetierten Betrages. Eine leichte Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe festzustellen. Ebenfalls zeigt sich ein moderater Anstieg bei der Prämienverbilligung. Demgegenüber liegt der Aufwand bei den Ergänzungsleistungen unter dem budgetierten Wert. Die zunehmende Komplexität der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat sich auch im Jahr 2025 bestätigt und zu einem höheren Bearbeitungsaufwand geführt.

Im Bereich Gesundheit war im Jahr 2025 die strategische und integrierte Versorgungsplanung in der Langzeitpflege ein wichtiges Thema. Diese soll über die nächsten Jahre sicherstellen, dass die Versorgung der Bevölkerung bedarfsgerecht, vernetzt und qualitativ hochstehend bleibt. Dabei stehen insbesondere die Abstimmung zwischen ambulanter und stationärer Pflege auf regionaler und kantonaler Ebene sowie die zukünftige Entwicklung der Pflegeplätze im Fokus.

Die Tendenz zu einer steigenden Anzahl älterer Personen hat sich im Jahr 2025 in den höheren Zahlen der Personen mit Anspruch auf Restfinanzierung in Langzeitinstitutionen widerspiegelt. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung bei den Bewohnenden im Ibenmoos aus der Gemeinde Hohenrain. Diese Situation ist mitunter ein Grund für den deutlichen Anstieg der Restfinanzierungskosten.

Das Ibenmoos darf auf ein hervorragendes Jahresergebnis zurückblicken. Der gestiegene durchschnittliche Pflegebedarf der Bewohnenden sowie die Erhöhung der Aufenthalts- und Pflegekosten im Jahr 2025 trugen nebst einer umsichtigen und kontinuierlich optimierten Ausgabenpolitik sowie einer aktiven Steuerung der Bettenauslastung massgeblich zum positiven Ergebnis bei.

Trotzdem stellte das vergangene Jahr aufgrund von personellen Wechseln in der Leitung sowie in der Küche im Ibenmoos eine besondere Herausforderung dar, welche von allen Mitarbeitenden engagiert und erfolgreich gemeistert wurde. Das Ibenmoos erfreut sich in der Region weiterhin einer hohen Anerkennung.

Gesundheit

Die Kosten in der stationären Langzeitpflege weisen eine Differenz von rund plus CHF 180'000 aus. Dies ist insbesondere auf die zunehmende Anzahl Personen in Langzeitinstitutionen mit Anspruch auf Restfinanzierung, auf höhere Pflegekosten sowie auf einen gestiegenen durchschnittlichen Pflegebedarf zurückzuführen. Auch im Bereich der ambulanten Pflege (z.B. Spitex) ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen.

Soziales

Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV lag rund CHF 57'000 tiefer als erwartet. Im Gegenzug fiel der Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe um rund CHF 36'000 höher aus als budgetiert. Auch im Jahr 2025 konnten Rückzahlungen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe in der Höhe von CHF 15'213 verbucht werden, wodurch ein Teil der Mehrkosten kompensiert werden konnte. Der Bereich Soziales zeigt zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 37'500 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Gesundheit und Soziales.

Pflege im Ibenmoos (Spezialfinanzierung)

Das Ibenmoos kann auf ein sehr erfreuliches positives Jahresergebnis von rund CHF 268'000 zurückblicken. Dieses ist unter anderem auf den deutlich gestiegenen Pflegebedarf der Bewohnenden sowie auf die Anpassung der Aufenthalts- und Pfl egetaxen im Jahr 2025 zurückzuführen. Darüber hinaus haben eine vorausschauende Ausgabenplanung und gezielte Massnahmen zur besseren Bettenauslastung wesentlich zum positiven Ergebnis beigetragen.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass im Berichtsjahr Forderungsverluste von rund CHF 29'000 angefallen sind.

Bau, Umwelt und Wirtschaft

Die bestehenden Altlasten im Baubereich wurden weiterhin gezielt bearbeitet und systematisch aufgearbeitet. Im Rahmen einer umfassenden Auslegeordnung wurden die offenen Fälle geprüft, beurteilt und priorisiert. Die priorisierten Dossiers wurden laufend bearbeitet und schrittweise abgeschlossen. Dadurch konnte ein wesentlicher Teil der pendenten Bauakten bereinigt

und die Übersicht im Baubereich deutlich verbessert werden.

Die Aufarbeitung der noch offenen Fälle wird auch im kommenden Jahr konsequent fortgeführt, mit dem Ziel, die Altlasten nachhaltig abzubauen und die administrativen Abläufe im Baubereich weiter zu optimieren.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Strasse zwischen Ottenhusen und Hohenrain verlaufen planmässig. Die bestehenden Gemeindestrassen werden kontinuierlich unterhalten.

Das im Jahr 2024 präsentierte Friedhofskonzept wurde abgeschlossen und der Start der Umsetzung erfolgte wie vorgesehen im Jahr 2025.

Strassen und Wege

Der Bereich Strassen und Wege weist einen etwas höheren Aufwand als budgetiert aus. Grund dafür waren zusätzliche, nicht vorhersehbare Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen.

Öffentlicher Verkehr

Der Bereich öffentlicher Verkehr schliesst leicht unter Budget ab. Es ergeben sich keine besonderen Abweichungen.

Ver- und Entsorgung

Im Bereich Ver- und Entsorgung ergeben sich insgesamt keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget.

Bauwesen und Raumplanung

Der Bereich Bauwesen und Raumplanung weist einen höheren Aufwand aus. Dieser steht im Zusammenhang mit der weiteren Abarbeitung von Altlasten im Bauamt sowie erhöhtem Aufwand für externe Dienstleistungen. Der Bereich Bauwesen und Raumplanung zeigt zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 57'000 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft.

Umwelt

Im Bereich Umwelt resultiert ein etwas höherer Aufwand als budgetiert. Ursachen waren zusätzliche Kosten für externe Beratungen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren.

Bestattungswesen

Der Bereich Bestattungswesen schliesst unter

Budget ab. Die Kosten in diesem Bereich sind erfahrungsgemäss schwer planbar und können von Jahr zu Jahr deutlich schwanken.

Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Beim Wasserwerk resultiert ein höherer Aufwand. Es musste eine Einlage getätigt werden um den Verlust auszugleichen. Dies zeigt, dass in naher Zukunft die Gebühren erhöht werden müssen. Im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten beim Reservoir Unterhilti fielen zusätzliche Unterhaltsarbeiten an, um den laufenden Betrieb sicherzustellen.

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserbeseitigung weist gegenüber dem Budget keine wesentlichen Abweichungen aus.

Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Finanzen

Die Rechnung der Gemeinde Hohenrain für das Rechnungsjahr schliesst mit einem kleinen Gewinn ab. Im Vergleich zum budgetierten Verlust ergibt sich damit eine positive Abweichung, was auf eine solide Haushaltsführung hinweist. Allerdings fällt der Gewinn deutlich geringer aus als im Vorjahr. Dieser Rückgang zeigt auf, dass ausserordentliche Erträge aus dem Vorjahr weggefallen sind (Einnahmen aus Kapitalsteuer). Die Ertragslage bleibt insgesamt stabil. Der budgetierte Aufwandüberschuss konnte ungeachtet vieler Herausforderungen vermieden werden.

Das positive Ergebnis ist auf Steuereinnahmen zurückzuführen. Besonders die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern (Rechnungsjahr) sowie die Gewinnsteuern juristischer Personen haben massgeblich zu dieser Situation beigetragen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt mit Unsicherheiten behaftet. Mangels personeller Ressourcen wurden im vergangenen Jahr weniger Investitionen getätigt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen Investitionen zukünftig wieder laufend zu tätigen und trotzdem mit dem Steuergeld haushälterisch umzugehen.

Um auf mögliche Einnahmeschwankungen vorbereitet zu sein, wird der Gemeinderat die Entwicklung genau beobachten und weiterhin eine vorausschauende Finanzpolitik verfolgen. Ziel bleibt

es, die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig zu sichern und gleichzeitig Möglichkeiten für eine gezielte Steuerentlastung zu schaffen, sobald dies nachhaltig vertretbar ist.

Steuern

Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern verzeichneten ein Wachstum wie im letzten Jahr. Besonders auffällig sind die Gewinnsteuern juristischer Personen, die mit knapp CHF 141'000 über dem Budget und somit auch mit rund CHF 135'000 über dem Vorjahresniveau liegen. Während die Einkommenssteuer aus früheren Jahren ein leichtes Wachstum verzeichneten, fiel insbesondere im Jahr 2025 ein aussergewöhnlich hoher Betrag von CHF 436'000 aus den ordentlichen Einkommenssteuern ins Gewicht. Zusätzlich erzielte die Gemeinde einen Überschuss von CHF 141'000 aus Gewinnsteuern juristischer Personen. Im Bereich Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (CHF 340'000) bleibt der Wert unter dem Vorjahr (CHF 550'000).

Finanzen

Der Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) zu Gunsten der Gemeinde Hohenrain betrug 2025 rund CHF 1.45 Mio. Diese Zahlung bezweckt den finanziellen Ausgleich zwischen steuerstarken und -schwachen Gemeinden sowie den Ausgleich übermässiger struktureller Lasten (geografische Faktoren und unverschuldete finanzielle Belastungen). Der Bereich Finanzen zeigt zusätzliche Ausgaben im Betrag von rund CHF 19'000 auf. Dies ist die Entschädigung für den ausserordentlichen Mehraufwand des Gemeinderates im Bereich Finanzen.

Wirtschaft und Gewerbe

Die Kosten bewegen sich im Bereich der Vorjahre und des Budgets.

Erfolgsrechnung in CHF

Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Präsidiales und Kultur	809'535	1'028'955	1'028'955	1'140'288	111'333
Bildung und Sicherheit	4'071'853	4'415'864	4'415'864	4'320'339	-95'524
Gesundheit und Soziales	3'127'450	3'282'605	3'282'605	3'510'484	227'879
Bau, Umwelt und Wirtschaft	1'309'777	1'239'069	1'239'069	1'426'666	187'597
Finanzen	-10'298'624	-9'942'592	-9'942'592	-10'439'188	-496'596
Summe: Gesamthaushalt	-980'010	23'900	23'900	-41'412	-65'312

Investitionsrechnung in CHF

Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Präsidiales und Kultur	27'497	33'000	33'000	25'125	-7'875
Bildung und Sicherheit	46'383	218'900	64'346	62'346	-2'000
Gesundheit und Soziales	482'233	132'500	119'000	67'473	-51'527
Bau, Umwelt und Wirtschaft	292'185	596'500	286'758	217'856	-68'902
Summe: Gesamthaushalt	848'299	980'900	503'104	372'801	-130'303

Berichte der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Die externe Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Sursee sowie die Controllingkommission empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht 2025 zu genehmigen. Die Berichte mit Empfehlung der Truvag Revision AG und der Controllingkommission sind in der ausführlichen Botschaft im vollen Wortlaut aufgeführt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

2 Bestimmung der externen Revisionsstelle

Seit dem Jahr 2024 prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie prüft, ob ein internes Kontrollsystem besteht und erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt Empfehlungen ab (§ 28 Abs. 2 Gemeindeordnung Hohenrain). Die Gemeindeordnung Hohenrain sieht vor, die Revisionsstelle jährlich durch die Gemeindeversammlung zu bestimmen (§ 5 Abs. 3 Gemeindeordnung Hohenrain).

Die bisherige Revisionsstelle Truvag Revisions AG, Sursee, verfügt über umfassende Erfahrungen im Bereich der Revision und betreut bereits zahlreiche Gemeinden im Kanton Luzern. Im vergangenen Jahr konnte eine solide und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut werden, die für die Revision der Jahresrechnung 2026 weiter genutzt werden soll.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Hohenrain beantragt den Stimmberechtigten, die Truvag Revisions AG, Sursee, für die Revision der Jahresrechnung 2026 zu bestimmen.

3 Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen. Zu beachten gilt, dass Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften dabei unzulässig sind.